



AUSSCHREIBUNG / REGLEMENT ZUM AUNER CUP 2025 RACECARD SERIE

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen
sind auf den Homepages der jeweiligen Veranstalter sowie auf
aunercup.at und mxsportaustria.at zu entnehmen.
(Änderungen vorbehalten)

#1 ORGANISATION, VERANSTALTER

50 Jahre auner CUP

Organisation durch den Verein „MX-Sport Austria“, vertreten durch den Koordinator Gerhard Lauk und der Firma „auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH“. E-Mail Adresse: aunercup@auner.at, Homepage: aunercup.at

Der auner CUP ist eine AMF-RaceCard Serie und wird gemäß den gültigen AMF-Bestimmungen für RaceCard Veranstaltungen (=Breitensport) und den Regelungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Sollte es zu Änderungen in den AMF Regelungen kommen, können diese automatisch für den auner CUP angewendet werden und ersetzen die vorangegangenen Regelungen.

Die Veranstaltungen die zum auner CUP zählen, werden von den jeweiligen Vereinen nach diesen Regelungen durchgeführt, verantwortlich dafür ist der jeweilige Rennleiter.

auner CUP Termine 2024		Veranstalter
So., 06.04.25	Langenlois / NÖ	www.cityofmotocross.at
Sa., 07.06.25	Bad Fischau / NÖ	www.motorsportarena.at
Sa., 21.06.25	Hochneukirchen / NÖ	www.msc-hochneukirchen.at
Sa., 02.08.25	Fresach 1 / K	www.msc-fresach.at
So., 03.08.25	Fresach 2 / K	www.msc-fresach.at
Sa., 09.08.25	Seitenstetten / NÖ (nur 3 Klassen: 65, 85, 125)	www.msc-seitenstetten.at
Sa., 20.09.24	Lest / OÖ	www.msc-kronast.eu
Fr., 23.01.26	Jahressiegerehrung	

Termine Stand 24.02.2025

Einen aktualisierten Kalender findest du auch auf www.aunercup.at/Kalender und www.mxsportaustria.at, bei etwaigen Änderungen ersetzt dieser den hier veröffentlichten! Im Bedarfsfall (z.B. Absage einer Veranstaltung / Ausfall wegen höherer Gewalt / Pandemiegesetz oder ähnlichem) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden oder auch Veranstaltungen mit anderen Serien zusammengelegt werden.

Etwaige Details wie Zeitplan, Ablauf, uvm. werden in der Regel 3-4 Tage vor der Veranstaltung erarbeitet, diese können jedoch am Tag der Veranstaltung geändert werden, wenn sich vor Ort andere Umstände als geplant ergeben (z.B. erheblich mehr Starter in einer od. mehreren Klassen, Wetter, Unfälle usw.). Es gilt dann der, an der Anschlagtafel neu ausgehängte, aktualisierte Zeitplan! Änderungen am Zeitplan vor Ort berechtigen keine Rückforderung des Nenngeldes!

#2 KLASSENEINTEILUNG / WELCHE FAHRER SIND STARTBERECHTIGT

Für alle Altersbeschränkungen in den jeweiligen auner CUP-Klassen gilt:
(Stichtag für das erforderliche Mindestalter in einer Klasse ist, der Tag der Veranstaltung an welcher teilgenommen wird. Stichtag für das Höchstalter ist der 01.01.2025.)

auner-65-Kids-CUP: Fahrer von 8 bis 12 Jahre

Motorräder bis 65ccm 2Takt (Räder max. 14/12 Zoll) sowie Elektromotorräder, die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmengröße, Leistung) entsprechen.

auner-85-Jugend-CUP: Fahrer von 10 bis 15 Jahre

Motorräder über 65 bis 85ccm 2Takt und 100-150ccm 4Takt, sowie Elektromotorräder, die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmengröße, Leistung) entsprechen.

auner-125-Junioren-CUP: Fahrer ab 13 bis 21 Jahre (ältere Teilnehmer dürfen starten, erhalten jedoch keine Punkte)

Motorräder über 100 bis 125 ccm 2Takt.

auner-MX2-CUP & auner-MX1-CUP fahren gemeinsam mit getrennter Wertung: Fahrer ab 14 Jahre (MX1 mindestens 10 Starter damit eine Jahreswertung geführt wird)

Motorräder für die **MX2** Wertung: über 100 bis 250 ccm 2Takt und 4Takt, sowie Elektromotorräder, die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen.

Motorräder für die **MX1** Wertung: über 100-500ccm 2Takt und über 150-650ccm 4Takt, sowie Elektro-motorräder, die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen.

auner-HOBBY-CUP: Fahrer ab 14 Jahre

Groß Rad Motorräder über 100-500ccm 2Takt und über 100-650ccm 4Takt, sowie Elektromotorräder, die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen.

Nicht startberechtigt im auner-HOBBY-CUP sind:

- + Fahrer die in den letzten 10 Jahren (2015-2024) in einer Saison bei ÖM Rennen (MX2 / Open / Enduro ÖM) mehr als 10 Punkte erreicht haben.
- + Fahrer die in den letzten 5 Jahren (2020-2024) in einer der auner CUP Wertungsklassen: 125 / MX2 / OPEN mehr als 30 Punkte pro Saison erreicht haben.
- + Die Top 10 in den letzten 2 Jahren einer der OÖ-CUP Wertungsklassen 125, MX2, OPEN sowie die Gewinner einer Gesamtwertung von div. anderen Hobby CUPs (z.B.: Amateur Masters, W4-CUP, AlpenCUP, div. Enduro CUPs usw.)

auner Ladies CUP: Alle weiblichen Fahrerinnen, die an den Rennveranstaltungen teilnehmen, werden in die auner-Ladies-CUP Wertung aufgenommen, unabhängig von der Klasse, in der sie starten (Hobby, Jugend, Junioren, auner CUP). Nach jedem Rennen wird die durchschnittliche Rundenzeit jeder Teilnehmerin ermittelt, (hierfür werden die Rundenzeiten, die sie während des Rennens erzielt hat, addiert und durch die Anzahl der gefahrenen Runden dividiert). Aufgrund der Durchschnittzeit der beiden Läufe ergeben sich die Ränge. Bei jeder Rennveranstaltung werden, zumindest die besten fünf Fahrerinnen für die Tageswertung mit Pokalen geehrt (min. 3 Starterinnen damit eine Jahreswertung geführt wird).

Es wird allen Teilnehmern eine AMF RaceCard oder AMF Lizenz als Versicherungsschutz empfohlen.

Wir empfehlen allen Teilnehmern eine AMF RaceCard zu lösen, da der Versicherungsschutz um ein Vielfaches höher ist als die Kosten der RaceCard, z.B. Hubschrauberkosten!

Bitte früh genug (min. 5 Werktage) um die RaceCard bei der AMF kümmern (Postweg beachten).
AMF-RaceCards sind erhältlich unter: <https://austria-motorsport.at/racecard>

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Bestimmungen der AMF / FIM für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter, Abrisskabel bei E-Motorrädern) ausgestattet sein. Zu laute Motorräder werden aus dem Bewerb ausgeschlossen.

Die Startnummern müssen gut leserlich, stark kontrastierend auf einfarbigen Grund sein. Sie müssen auf allen 3 Seiten des Motorrades angebracht werden!

Zeitnehmertransponder sind mit Kabelbinder, Klebeband o.ä. zu sichern, bei Verlust ist ein Kostenersatz bis zu € 400,- (je nach System) an die Zeitnehmerfirma zu entrichten.

Jeder Fahrer muss das „**original auner CUP Logo**“ auf der vorderen Startnummerntafel seines Motorrades, **von vorne gesehen links oberhalb** seiner zugeteilten Startnummer (siehe Abbildung), gut sichtbar anbringen. Die Aufkleber werden bei den Veranstaltungen gratis zur Verfügung gestellt (bei der Abnahme bzw. auner-Bus / Anhänger) oder können auf www.aunercup.at gratis heruntergeladen werden.

Das Logo darf in Größe (5x5 cm), Form und Farbe nicht verändert werden!



#3 NENNUNGEN

Die Jahresnennung ist ab sofort auf www.aunercup.at und www.mxsportaustria.at möglich.

Nenngeld	pro Veranstaltungstag	bei Jahresnennung
65 Kids CUP	€ 30,-	€ 20,- x 7 € 140,-
85 Jugend CUP	€ 40,-	€ 30,- x 7 € 210,-
125 Junioren CUP	€ 50,-	€ 40,- x 7 € 280,-
auner CUP MX2/ MX1	€ 50,-	€ 40,- x 6 € 240,-
Hobby CUP	€ 50,-	€ 40,- x 6 € 240,-

1. Jahresnennung

Hast du vor, an der kompletten Serie teilzunehmen und du möchtest nicht für jede Veranstaltung einzeln nennen? Dafür hast du die Möglichkeit bis zum 26. März 2025, eine Jahresnennung abzugeben und einzuzahlen. Es werden max. 40 Jahresnennungen pro Klasse angenommen. Du hast dann deine fixe Startnummer und brauchst dich um nichts mehr kümmern.

2. Tagesnennung

Im Vorfeld für jede Rennveranstaltung kannst du deine Tagesnennung, meist in der Zeit von ca. 3 bis 1 Woche vor dem jeweiligen Rennen, an dem du teilnehmen möchtest über die jeweilige Veranstalter-Homepage erledigen.

3. Vor Ort Nennung

Hinfahren, anmelden, Rennen fahren! Der jeweilige Veranstalter „kann“ einen Bearbeitungszuschlag bis max. € 10,- zum Tagesnenngeld für den zusätzlichen Aufwand einheben. Eine Startnummer wird, in Absprache mit dir, zugewiesen.

Bei Überweisungen bitte unbedingt folgende Punkte angeben:

Name des „Fahrers“ / Klasse / Startnummer, damit das Nenngeld der Nennung zugeordnet werden kann! Überweisungen bei denen nicht eindeutig der Fahrer und die Klasse in der er starten möchte zugeordnet werden können, werden abgelehnt! Erst ab dem Eintreffen des gesamten Nenngeldes am Konto ist die Jahres- oder Tagesnennung gültig und es wird eine Startnummer zugewiesen! Die Annahme wird nach dem Zeitpunkt des Einganges des Nenngeldes am Konto gereiht. Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Startnummer beantragen, wird nach dem Zeitpunkt des Einganges am obigen Konto entschieden.

Bei einer Nichtqualifikation ist eine Rückforderung des Nenngeldes nicht möglich.

Bei einer Verletzung im Rahmen der Veranstaltung oder Verhinderung ist eine Rückforderung des Nenngeldes nicht möglich.

Sowohl bei Jahresnennungen wie auch Tagesnennungen sind keine Startplatzweitergaben möglich!

Im Falle einer Verletzung im Vorfeld der Veranstaltung gibt es, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das Nenngeld zurück, sofern dies schriftlich mindestens einen Werktag „vor“, der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail an aunercup@auner.at gemeldet wird.

Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen (egal ob Jahres oder Tages) ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#4 AUSTRÜSTUNG DER FAHRER

Zwingend vorgeschrieben sind ein unversehrter Helm, Handschuhe, Brillen, Stiefel sowie handelsübliche Motocrossbekleidung und Schutzprotektoren. Die Ausrüstung (Helm / Schutzausrüstung) der Fahrer muss den AMF Richtlinien entsprechen!

Wir weisen darauf hin, dass **jegliche Modifikationen des Helmes unzulässig** sind. Helme dürfen ausschließlich gemäß dem Auslieferungszustand verwendet werden, es sind nur serienmäßig am Helm verbaute Anbauteile (z.B. Schirm, Helmfinne) gestattet. **Zusätzlich montierte Teile, wie Halterungen für Actionkameras, (z.B. GoPro) führen zum sofortigen ungültig werden der Helmhomologation und sind daher nicht gestattet**, sofern keine Freigabe des Helmherstellers vorgelegt werden kann.

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Fo9gcUYAR-I>

Überdies sollen die Fahrer, eine Rückennummer welche stark kontrastierend zum Grund ausgeführt sein soll, tragen. Diese muss mit der Startnummer am Motorrad übereinstimmen, ansonsten muss sie abgeklebt werden. **Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.**

#5 ABNAHME

Es sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen bereit zu halten: Einzahlungsbestätigung bei Tagesnennungen, sofern vorhanden: AMF-RaceCard, oder AMF-Lizenz, Sturzhelm(e). Bei der Abnahme muss der Fahrer / Erziehungsberechtigte selbst anwesend sein. Es erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer (vor allem Sturzhelm). Die Fahrer / Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Nennformular, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht. Die Fahrzeuge können von den Abnahmekommissären / Sicherheitsbeauftragten unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissäre / Sicherheitsbeauftragten die Rennstrecke befahren.

#6 TRAINING

Geplant ist für jede Klasse ein geteiltes Training durchzuführen meist 12 min freies Training + 12 min Zeittraining. Es können auch die beiden Trainings zu einem Kombitraining zusammengelegt werden. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen (z.B. behördlich verordnete spätere Beginn Zeiten; Wettereinflüsse wie Starkregen / Nebel oder ähnliche Umstände) nicht durchführbar sein, so haben die Fahrer zumindest ein Zeittraining mit einer Dauer von 15 Minuten. Für den genauen Ablauf siehe Zeitplan des jeweiligen Veranstalters. Um für die Wertungsläufe zugelassen zu werden müssen mindestens zwei Runden im Training absolviert werden, bei nichterreichen dieser zwei Runden entscheidet der Rennleiter über eine Zulassung des betreffenden Fahrers zu den Wertungsläufen. Der Rennleiter entscheidet ebenfalls über die Startzulassung von Fahrern, die einen eklatanten Zeitrückstand auf den Trainingsschnellsten aufweisen.

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit, sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss an der Veranstaltung nach sich.

#7 STARTAUFGSTELLUNG

Die Startreihenfolge ergibt sich nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Die Maximale Anzahl der Start zugelassenen Fahrer in den Rennläufen ergibt sich nach den Behördlichen Auflagen bzw. der Zulassung der jeweiligen Strecke. Bei einer Streckenlänge bis 1.400m beträgt die Starteranzahl 36 Fahrer, bei einer Streckenlänge über 1.400 m beträgt die Starteranzahl 40 Fahrer. Der jeweilige Veranstalter / Rennleiter entscheidet ob bei seiner Veranstaltung mehr Fahrer, als die voran angegebenen (36/40), starten dürfen. Sollte ein oder mehrere qualifizierte Fahrer bei einem Lauf nicht an den Start gehen, können in weiterer Folge (Reserve-)Fahrer zum Start zugelassen werden. Die von diesen Ersatzfahrern erzielten Ergebnisse werden in der Gesamt-/Jahreswertung berücksichtigt.

Der Rennleiter entscheidet über die Startzulassung von Fahrern, die einen eklatanten Zeitrückstand auf den Trainingsschnellsten aufweisen.

#8 RENNLAUFZEITEN

auner-65-Kids-CUP:	10 min + 1 Runde	
auner-85-Jugend-CUP:	14 min + 1 Runde	
auner-125-Junioren-CUP:	16 min + 1 Runde	
auner-MX2/MX1-CUP:	18 min + 1 Runde	gemeinsamer Start, getrennte Wertung
auner-HOBBY-CUP:	12 min + 1 Runde	

Zeitpläne, Renndistanzen usw. können vom Veranstalter geändert werden (z.B. bei behördlichen Zeitaufgaben, extremem Wetter, Unfall usw.). Wir behalten uns bei geringer Teilnehmerzahl vor, verschiedene Klassen zusammen zu legen. Rennläufe können auf Grund von besonderen Bedingungen (z.B. extreme Wetterverhältnisse, Bodenverhältnisse, Zeitverzögerung d. Unfall etc.) zusammengelegt bzw. gekürzt werden, wenn dies zur „Rettung der Veranstaltung“ dient (es entscheidet der Rennleiter).

#9 VORSTART

Bitte früh genug vor dem Start jedes Rennens in der Wartezone sein, diese wird 10 Minuten vor der am Zeitplan angegebenen Startzeit geschlossen. Geplant ist, vor jedem Lauf eine Besichtigungsrunde durchzuführen, diese ist möglichst zügig und ohne anzuhalten zu absolvieren. Startversuche in der Besichtigungsrunde sind verboten. Jene Fahrer welche diese Besichtigungsrunde absolvieren, (freiwillig, kein Muss) müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden. Wer zu spät kommt, kann nicht an der Besichtigungsrunde teilnehmen und muss sich als letzter an den Start stellen

#10 START

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Im Startraum darf sich außer den Fahrern/Innen und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten! Eine Ausnahme gilt im 65er Kids CUP, hier darf eine Person über 18 Jahre mit in den Startbereich, muss sich aber 1. Minute vor dem Startbeginn aus dem Startbereich zurückziehen.

Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. **Das Übertreten der aufgestellten Startanlage ist verboten!** Ein übertreten der aufgestellten Startanlage durch den Fahrer oder seinen Betreuer (um z.B. eine Spur zu ebnen) bedeutet 5 Plätze im Ergebnis des Laufes zurück. Bei wiederholten zuwiderhandeln kommt es zur Disqualifikation, es entscheidet der Rennleiter! Die Fahrer dürfen sogenannte „Startblocks“ verwenden, diese müssen jedoch aus leichtem Material bestehen (z.B. Styroporwürfel) und so beschaffen sein das sie andere weder behindern noch gefährden können. Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und darf vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei mechanischen Problemen am Startgitter muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Betreuer erhalten.

Ablauf des Starts: Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine 15 Sekundentafel für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine 5 Sekundentafel und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

#11 FAHRREGELN

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrades entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung / Gefährdung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo dies gefahrlos möglich ist und **er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit** wieder in diese einfahren. Abkürzen führt zur Disqualifikation des Betroffenen. **Es entscheidet der Rennleiter.** Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist das Wechseln des Motorrades verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten **Funktionäre**, gestattet. Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechaniker Box) an der Strecke bereit.

#12 FLAGGENSIGNALLE

Die Flaggensignale sind auf der auner CUP Webseite und auf der Seite MX-Sport Austria zu finden und werden auch bei den Veranstaltungen ausgehängt

Bei Kindern sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder die Flaggensignale kennen!

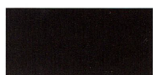
Eine Nichtbeachtung dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich: Rückversetzung im Ergebnis des Trainings/Laufes um mindestens 5 Plätze, bei wiederholter Nichtbeachtung bzw. besonderer Gefährdung durch Nichtbeachtung der Flaggensignale gibt es weitere Rückversetzungen bis hin zur Disqualifikation. Es entscheidet der Rennleiter!

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden:

FLAGGENSIGNALLE MOTOCROSS



Abbruch des Trainings/Rennens/Fehlstart. Die Fahrer müssen den Anweisungen der Offiziellen folgen.



99 Der betreffende Fahrer muss das Training/Rennen beenden und die Strecke via Box oder Streckenausfahrt zum Fahrerlager verlassen



Gefahr, vorsichtig Fahren (Springen und Überholen ist weiterhin erlaubt)



Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten, Überholverbot. Eine deutliche Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, daher soll nicht gesprungen werden. (Die geschwenkte gelbe Flagge hat Präzedenz über der stillgehaltenen gelben Flagge)



Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge rollend passieren.
(Medical Flags müssen an allen Streckenpostenpositionen vorhanden sein)
(Die Medical Flag hat Präzedenz über stillgehaltenen und geschwenkten gelben Flaggen)



Achtung, überrundenden Fahrer passieren lassen, Linie beibehalten.
(Die blauen Flaggen werden von zusätzlichen Flaggenposten, ausschließlich dafür eingesetzt, gezeigt)



Startvorgang hat begonnen/Beginn des Zeittrainings
(bei kombinierten Trainingssessions)



Ende des Trainings/Rennens

Austrian Motorsport Federation (AMF), Baumgasse 129, 1030 Wien
www.austria-motorsport.at
Streckenposten Standard, Video der FIM:
<https://www.youtube.com/watch?v=7BldKRns3o&feature=youtu.be>



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

#13 BEENDIGUNG DES RENNENS

Nachdem das Rennen gestartet wurde wird die verbleibende Zeit bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzte Runde wird mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der "schwarz-weiß karierten Flagge" beendet. Sieger eines Rennens ist, jener Fahrer, welcher als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihrer Reihenfolge sowie ihren absolvierten Runden gewertet.

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als $\frac{3}{4}$ der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist $\frac{3}{4}$ der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 18 Minuten vor Ablauf der 12. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar (weitere 2/3 Distanzen: bei 10' = 7' / bei 12' = 8' / bei 14' = 9' bei 16' = 10'). Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit. Die neue Startzeit ist den Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt. Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden. Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz. **Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden. Es entscheidet der Rennleiter.**

#14 WERTUNGEN / ERGEBNISSE / PREISE

Es gibt 2025 folgende sieben Wertungsklassen:

auner 65 Kids CUP
auner 85 Jugend CUP
auner 125 Junioren CUP
auner Ladies CUP
auner Hobby CUP
auner CUP MX2
auner CUP MX1

Die Punktezuerkennung für jede Klasse erfolgt pro Lauf mit nachfolgendem Schema:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Tages- / Gesamtwertungen: Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die bessere Position in der Tagesgesamtwertung. Dasselbe gilt für die Jahres-CUP-Wertung!

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

Es gibt pro Veranstaltungstag eine Tagessiegerehrung, Zeit und Ort sind im Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung angegeben. Es gibt Pokalpreise für Platz 1-5 in der Tageswertung jeder Wertungsklasse. Damit Punkte für die Jahreswertung vergeben werden müssen in den Klassen 85 / 125 / MX2 / MX1 / Hobby mindestens 8 Starter pro Lauf teilnehmen, in den Wertungsklassen 65 und Ladies mindestens 3 Starter pro Lauf. Bei weniger Startern gibt es für den betreffenden Lauf keine Punkte.

Für die **Jahreswertung 2025** aller Klassen werden von der Firma auner Gutscheine im Wert von mindestens € 9.000,- sowie Sachpreise zur Verfügung gestellt. Diese werden auf die einzelnen Wertungsklassen anhand von Teilnehmerzahlen und Leistung aufgeteilt.

Die Abholung allfälliger Gutschein- / Sach- oder Pokalpreise für die Jahreswertung hat persönlich im Rahmen der Jahresreuehrung zu erfolgen. Die Einladung mit Ort und Zeitpunkt erhalten die dazu berechtigten Personen persönlich. Nicht persönlich abgeholte Preise werden nicht nachgesendet.

Einspruch gegen die Jahresendwertung ist nur bis 14 Tage vor der Jahressiegerehrung möglich!

#15 PROTESTE / STRAFEN

Proteste sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter (Rennbüro) einzubringen. Über Proteste und Strafen (Disqualifikationen, Strafversetzungen, Zeitstrafen usw.) entscheidet der Rennleiter vor Ort. Er ist die höchste Instanz bei einer Race Card Veranstaltung. Er kann sich auch Hilfe zur Entscheidungsfindung aus seinem Organisationsteam holen.

#16 VERSICHERUNG

Versicherungsbestimmungen für AMF Race-Card und AMF Lizenz siehe www.austria-motorsport.at.

#17 ALLGEMEINES

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, ein Rennen zu verschieben oder abzusagen. Es können aufgrund von Wetterverhältnissen, Unfällen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen Laufzeiten gekürzt werden, eventuell sogar einzelne Läufe gestrichen werden oder der Zeitplan geändert werden. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

#18 HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR AUSSCHREIBUNG

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die RaceCard- bzw. Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

#19 SCHIEDSVEREINBARUNG FÜR AUSSCHREIBUNG

- a. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

#20 DATENSCHUTZINFORMATION GEMÄSS ART 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir am Einschreibungs-, Jahres-, Tagesnennformular zum auner CUP bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Verein MX Sport Austria und der Firma auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH, Jöb-Gewerbegebiet 209, 8403 Lang, E-Mail-Adresse: auner@auner.at (nachfolgend „Verarbeiter“), zu den Zwecken der Jahresnennung, Verrechnung, Durchführung der Veranstaltung, Informationsbereitstellung und Direktwerbung (Art 6 Abs 1 lit b, lit c und lit f) verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team / Bewerber, Platzierung, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail u. Telefonnummer) werden an den jeweiligen Veranstalter der auner Cup Rennen (Punkt 1 der Ausschreibung) zu den Zwecken der Nennung und Verrechnung weitergeleitet. Diesbezüglich ist der Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen und die Verrechnung nicht möglich. Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team / Bewerber, Platzierung) werden zum Zweck der Jahresnennung und Informationsbereitstellung auf der Website des auner CUP www.aunercup.at sowie www.mxsportaustria.at veröffentlicht. Weiters können diese Informationen zu diesen Zwecken auf www.supercross.at / www.crossnews.at / www.auner.at und den bestehenden Social Media Seiten des Verarbeiters auf Facebook, Instagram, TikTok und Youtube (im Folgenden „Webseiten des Verarbeiters“) veröffentlicht werden. Es wurden Auftragsverarbeitungsverträge gem. Art 28 DSGVO mit den Betreibern dieser Plattformen geschlossen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Fotograf unter Anleitung und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen des Verarbeiters im Rahmen der auner Cup Veranstaltungen Fotos und Videos machen wird, auf denen meine personenbezogenen Daten erkennbar sein können. Diese Fotos können unter Wahrung meiner Interessen auf den Webseiten des Verarbeiters zu Informationszwecken und zur Promotion des auner CUPs sowie von Produkten des Veranstalters veröffentlicht werden, die ich trage. Dies ist notwendig, um eine vollständige Rennberichterstattung zu ermöglichen und den berechtigten Werbeinteressen des Verarbeiters nachzukommen. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der auner CUP nicht durchgeführt werden.

Die personenbezogenen Daten werden drei Jahre gespeichert. Darüber hinaus werden die Daten so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) und der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, sowie danach noch bis zum Ablauf der Verjährungsfristen für potenzielle Rechtsansprüche aufbewahrt, erforderlich ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Verarbeiter ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Weiters entbinde ich im Fall einer Verletzung des medizinischen Personals von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Rennleitung sowie dem ÖAMTC/AMF zum Zweck der Versicherungseinreichung!